

## COVID 19

### Schutz- und Handlungskonzept für den Volleyballsport VFR Ittersbach



Update 09.0920

**Der Deutsche Volleyball-Verband verfolgt aufmerksam die aktuelle Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus, wir informieren uns regelmäßig über die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen im Volleyball-Spielbetrieb.**

#### [Update](#)

DVV-Übergangsregeln Empfehlungen für eine Wiederaufnahme des Sporttreibens im (Beach-)Volleyball (Stand 09.09.20)

Diese beziehen sich hauptsächlich auf Wettkampfbetrieb!

- Die Reduzierung der Personenanzahl pro Gruppe ist aufgehoben. Die Distanzregel ist auf 1,5 bis 2 Meter reduziert.

Die folgenden EMPFEHLUNGEN des DVV setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Wir setzen daher in allen Vereinen auf eine gründliche Belehrung der Vereinsmitglieder im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld. Grundsätzlich gilt ([aktuell bis 30.Sept.](#)) auch weiterhin die von der Bundesregierung vorgeschriebene Abstandsregel von 1,5 Metern zu anderen Personen. Nur unter Einhaltung dieser Voraussetzung ist ein aktuelles Sporttreiben in Deutschland möglich.

Jede/r Teilnehmer/in einer Sportgruppe bekommt diese Handlungsempfehlung mit Informationen zum Thema Hygiene und Gefahren zur Verfügung gestellt/Mail Format pdf und unterschreibt einmalig:

- dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
- dass bekannt ist, dass man sich im Falle eines der Symptome sofort in häusliche Quarantäne begibt und der Sportgruppe fernbleibt

## Sportartspezifische Merkmale Volleyball und Beach-Volleyball

- kontaktlose Sportarten
- Trennung der gegnerischen Teams durch das Netz
- Mannschaftsstärke: 10 bis 14 Personen; auf 2 Personen reduzierbar (Beach-Volleyball)
- Mindestabstand im Training einhaltbar, im Wettkampf nicht
- Beach-Volleyball als sinnvolle Alternative: unter freiem Himmel, kleinere Gruppengrößen

Nach Rücksprache mit der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Der Ball sollte häufig gereinigt werden und ggfs. sollte pro Person ein eigener Ball verwendet werden.

Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht

in allen Sporthallen ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten

Kein Körperkontakt

- **Abstand von mindestens 1,5m zueinander einhalten**
- Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden
- keine direkten Ballaktionen am Netz
- wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen (da direkter Kontakt verursacht wird)
- viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
- gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport
- Duschen und Umziehen nach dem Training kann individuell entschieden werden, zu Hause oder in der Wasenhalle

## Die Organisation

Die Wasenhalle in Ittersbach wird wie bisher über den östlichen Seiteneingang betreten und verlassen. Am Eingang sind mit Hilfe des Spenders links an der Wand, die Hände zu desinfizieren. Der weitere Zugang erfolgt über das Foyer in die Halle. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang. Sollte der Abstand innerhalb der Halle ausnahmsweise nicht eingehalten werden können (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin, Nutzung Toilette oder an Engstellen wie Türen), ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Jede/r Spieler\*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler\*innen, kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden im Foyer angezogen. **NEU: Wer möchte, darf die Umkleiden und Duschen nutzen und geht dazu wie gehabt in die Umkleiden.**

Hierfür müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden. Die Plätze in den Kabinen werden von jedem Spieler vor Benutzen desinfiziert. Auch hier muss zwingend auf Abstand geachtet werden. Da in unserer Mannschaft nur max. 3 männl. 3 weibl. Personen duschen, ist die Abstandsregel gut einzuhalten.

Nach dem Duschen wird der Duschaum mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Putz- und Hygienemitteln gesäubert. Die Toilette wird von jedem einzelnen vor – und nach dem Toilettengang mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Ansonsten werden ausschließlich die Toiletten und Waschbecken im Foyer benutzt. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Gemeinde Karlsbad als Trägerin der Wasenhalle sorgt für die regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt. In den meisten Fällen haben die Spieler\*innen selbst Händedesinfektion und zum Teil auch Flächendesinfektionsmittel dabei.

Spieler\*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau des Netzes die Hände.

Der Auf –und Abbau des Netzes erfolgt von den gleichen Spielern, die Pfosten werden nach Benutzung desinfiziert. Andere Trainingsgeräte wie Matten etc. werden nicht eingesetzt. Die Bälle werden von 2 Personen „betreut“.

## **Rahmenbedingungen**

Sportorganisation

Hygiene-Beauftragter Abteilung Volleyball ist Annette Hackebeil, sie dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik . Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird der Halle verwiesen.

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Von daher müssen sich alle Spieler in der WhatsupGruppe für ein Training anmelden. Durch die momentane Mitgliederanzahl gibt es keinen Grund zur Besorgnis der Überschreitung.

## **Zutritt**

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es empfiehlt sich, dass allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin am Training teilzunehmen.

## **Nachverfolgung**

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen Personen die die Umkleide nutzen , im Hallenplaner dokumentiert.

Desweiteren führen wir eine Teilnehmerliste, diese mindestens 4 Wochen aufbewahrt wird. und auf Verlangen jeder Zeit vorgelegt werden kann.